Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 142 (1991)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seehöhe. Damit zeigen sich Probleme der heutigen Waldzustandsinventuren. Alte Bäume können zwar einen schlechten Kronenaspekt aufweisen, brauchen aber deswegen nicht einen schlechten Gesundheitszustand (hohe Mortalitätsrate) zu haben.

Aufgrund ähnlicher Beobachtungen wird auch eine systematische Überschätzung der Nadelverluste in Hochlagenbeständen vermutet. Es wird vorgeschlagen, das subjektive Kriterium Kronenzustand durch die objektiv zu erfassende Mortalität zu ersetzen. *P. Bachmann*

FORSTLICHE NACHRICHTEN – CHRONIQUE FORESTIERE

Schweiz

WSL

Zur Pensionierung von Fritz Hans Schwarzenbach

Am 31. Oktober 1990 trat Fritz Hans Schwarzenbach nach elf Jahren Tätigkeit bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL Birmensdorf) zurück. Im Frühjahr 1979 war er als Stabsmitarbeiter des Direktors in die damalige EAFV eingetreten, um sich organisatorischen und planerischen Belangen zu widmen. Ab 1982 amtierte Schwarzenbach als Vizedirektor.

Am 30. April 1988 liess sich Fritz Hans Schwarzenbach von der Führungsverantwortung als Vizedirektor der WSL freistellen. Er übernahm die Funktion eines wissenschaftlichen Beraters des Direktors. In dieser Eigenschaft beschäftigte er sich mit dem Abschluss wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Problemlösung und der Methodologie ökologischer Forschung und übernahm Lehrverpflichtungen an den Universitäten Bern, Dortmund und Basel. *WSL*

Hochschulnachrichten

Nachdiplomstudium Entwicklungsländer (NADEL)

Weiterbildungskurse 1991

Während des Sommersemesters 1991 bietet das Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (NADEL) an der ETH in Zürich Weiterbildungskurse an, die sowohl Teilnehmern/-innen des Nachdiplomstudiums als auch weiteren Interessenten/-innen mit Berufserfahrung in der 3. Welt offenstehen. Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungsprojekten sind Aufgabenbereiche der internationalen Zusammenarbeit, welche in je zweiwöchigen Blockkursen behandelt werden. Einwöchige Kurse sind den Themen soziale und religiöse Wirkungsfaktoren in der Entwicklungszusammenarbeit, Basisorganisationen in der 3. Welt, Lebensmittelverarbeitung in Entwicklungsländern, Aspekte der Forstwirtschaft in Entwicklungsländern und Lehmbau gewidmet. Die einzelnen Kurse umfassen eine Einführung in Theorie und Methoden des Themenbereichs sowie die Bearbeitung praktischer Beispiele. Die Teilnehmerzahl ist auf rund 20 Personen pro Kurs beschränkt. Interessenten erhalten weitere Auskünfte und Anmeldeunterlagen beim NADEL-Sekretariat, ETH-Zentrum, CH-8092 Zürich.

Schweiz

Jahrestagung der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) in St. Moritz, 2./3. November 1990

Für die Tagung zum 20jährigen Jubiläum kehrte die SL an den Ort ihres ersten Wirkens zurück. Sie war es, die vor 20 Jahren an vorderster Front gegen die Überbauung der Silser Ebene kämpfte. Wie der Präsident der Stiftung, Nationalrat Willi Loretan, in seiner Begrüssung ausführte, hat sich die SL seither in verschiedenen Fällen zum Anwalt bedrohter Landschaften gemacht, wenn es um Anliegen von grundsätzlichem und präjudiziellem Gehalt ging (Jungfraujoch, Gletsch, Rheinauen bei Rhäzüns usw.). Neben den aufsehenerregenden Aktionen gegenüber grösseren Bauprojekten versuchte die Stiftung immer wieder, die Bevölkerung für die langsame Landschaftszerstörung zu sensibilisieren, die unauffällig, aber dauernd und überall geschieht.

In bezug auf den Wald wendet sich die SL gegen eine rein wirtschaftliche Betrachtung. Vordringlich sei eine qualitative Verbesserung der Wälder hin zu mehr Naturnähe. Auf die Waldpflege soll dort vermehrt verzichtet werden, wo der Wald keine Schutzaufgaben zu erfüllen habe und eine wirtschaftlich vernünftige Holznutzung nicht möglich sei.

In der anschliessenden Ansprache wies Bundesrat Arnold Koller darauf hin, dass Landschaftsschutz und Raumplanung in ihren Zielen, Instrumenten und Verfahren seit jeher eng miteinander verbunden seien. In beiden Bereichen, die er als anspruchsvolle Querschnittsaufgaben sieht, seien die Ziele aber noch nicht erreicht worden; Natur und Landschaft sind auch heute noch extrem belastet und bedroht.

Durch die Verknappung des Bodens – der wichtigsten Ressource der Raumplanung – werden die Meinungen über den zukünftigen Weg der Raumplanung immer stärker polarisiert. Dies habe sich auch bei der Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes gezeigt. Die fast einstimmige Ablehnung durch die Kantone veranlasste den Bundesrat zu einem vorläufigen Verzicht auf eine Revision. Stattdessen will Bundesrat Koller ein Vollzugsförderungsprogramm lancieren. Dieses soll auf der Weiterentwicklung des kantonalen Raumplanungsrechtes aufbauen und das heutige Bundesgesetz voll ausschöpfen und anwenden. Das Vollzugsförderungsprogramm soll das bereits beschlossene Realisierungsprogramm ergänzen und die Kantone in ihrem Vollzug mittels Information, Beratung und Vollzugshilfen unterstützen.

Für den ländlichen Raum sieht Bundesrat Koller einen zunehmenden inneren und äusseren Druck zur Neuorientierung der Landwirtschafts- und Forstpolitik. Grundsätzlich soll im Landschaftsraum, wo Natur und Kultur auf besondere Weise aufeinandertreffen, die kleinräumige Vielfalt sichergestellt werden. Ein konsequent vollzogenes Raumplanungsgesetz könne einen wichtigen Beitrag leisten für einen besseren Umgang unserer Gesellschaft mit der Landschaft.

Hans Weiss, der Geschäftsführer der SL, stellte seinen Vortrag unter den bewusst überspitzten Titel «Wird die Landschaft das Jahr 2000 überleben?» Mit Blick in die Vergangenheit zeichnete er trotz positiver Anzeichen ein eher pessimistisches Bild der zukünftigen Landschaft. Als «möblierter» Raum könne die Landschaft zweifellos weiterbestehen. Ob sie allerdings durch Verarmung und Banalisierung noch einen Identifikationsbezug an Erinnerungen bieten könne, wird von Weiss stark bezweifelt. Um das quantitative Wachstum, worin er den Motor der Landschaftszerstörung sieht, zu stoppen, sei vor allem zusätzliche Erziehungsarbeit nötig. Man könne nicht die Greinaebene oder den Arvenwald im Grimselgebiet retten und gleichzeitig immer mehr Elektrizität verbrauchen. Auf der politischen Ebene gelte es zu handeln und stereotype Entscheidungs- und Handlungsabläufe zu überwinden. An zwei Walderschliessungsprojekten (Lopper und Giessbach) kritisiert Weiss insbesondere das Subventionswesen, das, wenn es zum Automatismus führe, auch landschaftszerstörende anstatt landschaftsschonende Massnahmen unterstütze.

Das Thema Wald wurde auch in der anschliessenden Diskussion verschiedentlich angesprochen. Willi Loretan tritt für eine konsequente Sperrung der Waldstrassen für touristischen Verkehr überall dort ein, wo Bundessubventionen bezahlt wurden. Rudolf Stüdeli, ehemaliger Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, sieht im neuen Waldgesetz eine unverantwortbare Lockerung des Walderhaltungsgebotes. Er kritisiert, dass es neu möglich werden soll, auf Richtplanstufe Wald als Bau- und Landwirtschaftszonen vorzusehen. Ohne wesentliche Verbesserung dieses Punktes durch den Nationalrat ist seiner Ansicht nach ein Referendum durch die Umweltorganisationen unausweichlich.

Am zweiten Tag der Jahrestagung standen die Zukunftsperspektiven des alpinen Raumes im Zentrum. Prof. Paul Messerli von der Uni Bern setzte sich in seinem Vortrag für eine neue Berggebietspolitik ein. Die aktuelle Entwicklung zeige eine immer stärkere Polarisation des Alpenraumes in landwirtschaftlich und touristisch intensiv genutzte Regionen auf der einen Seite und naturnah gebliebene, aber sich entvölkernde und verbrachende Gebiete auf der anderen Seite. Eine Neuorientierung der Berggebietspolitik müsse sich vor allem auf die beiden wichtigsten Sektoren, den Tourismus und die Landwirtschaft, abstützen. Der Tourismus sei aufgefordert, innerhalb der heutigen Infrastruktur einen qualitativen Umbau einzuleiten, hin zu mehr Umweltbewusstsein und einem breiteren touristischen Angebot. Für die Erhaltung der traditionellen Berglandwirtschaft soll mit Hilfe eines Leistungsauftrages zur Kulturlandpflege eine Trennung zwischen Preis- und Einkommenspolitik angestrebt werden. Im Hinblick auf die europäische Integration warnt Prof. Messerli vor einem «Disneyland Alpen» als Ergänzungsraum der europäischen Zentren und vor der Ausbeutung der höchst empfindlichen Bergregionen für Tourismus, Transitachsen und Wasserkraftnutzung.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema Schneekanonen (vor tiefverschneiter Oberengadiner Kulisse notabene). Obwohl sich beide Seiten in der Sache durchaus kompromissbereit zeigten, ha-

ben Befürworter und Gegner von künstlichen Beschneiungsanlagen grundlegend verschiedene Vorstellungen einer zukünftigen Tourismusentwicklung. Dem krampfhaften Festhalten am Koloss Skisport mit all seinen negativen Nebenerscheinungen steht das Streben nach einem breit abgestützten und landschaftsschonenden Tourismusangebot gegenüber. Mit der Abstimmung über die Initiative «Schnee ohne Kanonen» hat das Bündner Stimmvolk eine der wenigen Möglichkeiten, direkt zur Tourismusentwicklung des Kantons Stellung zu nehmen. *André Guntern,* ETH Zürich

Holzschutzkurse 1991 an der Holzfachschule Biel

In der Woche vom 8. bis 12. April 1991 finden an der Schweizerischen Ingenieur- und Fachschule für die Holzwirtschaft in Biel folgende Kurse statt:

– *8. bis 10. April*:*
Kurs zum Erwerb einer allgemeinen Bewilligung C
für den Verkehr mit Giften der Klassen 2–4 für den chemischen Holzschutz (Giftkurs);

– *11. bis 12. April*:*
Kurs für Holzschutzfachleute
als Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb eines «Fähigkeitsausweises für Holzschutzfachleute» (Holzschutz-Fachkurs).

* Kurse finden nur bei genügend Anmeldungen statt.

Beide Kurse werden in der gleichen Woche durchgeführt, um den Interessenten Gelegenheit zu geben, ohne Unterbruch beiden Lehrgängen zu folgen.

Während der Giftkurs ganz allgemein für Anwender von giftigen Substanzen für den Holzschutz und die Oberflächenbehandlung des Holzes bestimmt und für gewisse Betriebe dieser Branchen von Gesetzes wegen obligatorisch ist, vermittelt der zweite Lehrgang die praktischen Kenntnisse für die fachmännische Ausführung von Holzschutzarbeiten. Der Giftkurs umfasst 21 Lektionen und schliesst mit einer vom Bundesamt für Gesundheitswesen überwachten Prüfung ab.

Der zweitägige Holzschutz-Fachkurs beinhaltet acht Lektionen Theorie und sieben Lektionen praktische Übungen. Die Prüfung zum Erwerb des Fähigkeitsausweises findet hingegen erst im Juni 1991 statt.

Kursgelder: Giftkurs einschliesslich Dokumentation und Prüfung Fr. 350.–; Holzschutz-Fachkurs einschliesslich Dokumentation Fr. 250.–, Prüfung zum Erwerb des Fähigkeitsausweises Fr. 100.–.

Anmeldeschluss: für beide Kurse 2. März 1991, Schweizerische Ingenieur- und Fachschule für die Holzwirtschaft (Holzschutzkurse), Solothurnerstrasse 102, 2504 Biel, Telefon (032) 41 42 96.

11. Schweizerische Fachmesse für Forstwesen 91

Vom 22. bis 26. August 1991 findet im Allmendgelände Luzern die 11. Schweizerische Fachmesse für Forstwesen statt. Für die «Forstwesen 91» wird eine Sonderschau «Wald 91 und Naturschutz» vorbereitet.

Cours de formation continue sur l'entretien des chemins ruraux forestiers

Le cours initialement prévu pour 1990 et renvoyé en raison du décès inattendu du Professeur Kuonen se déroulera *les 6 et 7 juin 1991 à Delémont.*

Thèmes abordés:

– problèmes actuels relatifs à la construction, à l'aménagement et à l'entretien des chemins ruraux et forestiers
– structure verticale et entretien
– entretien des chemins: systématique, planification, organisation
– évolution des dégradations et techniques de remise en état
– le cas particulier des chemins gravelés
– ouverture de carrières pour les besoins d'un chantier
– utilisation de concasseurs mobiles.

Renseignements/Inscriptions: Service des forêts de la République et Canton du Jura, 2800 Delémont.

Impulsprogramm Holz

Mitte November 1990 ist das neueste Bulletin des Impulsprogrammes Holz erschienen. Es enthält den aktuellen Kurskalender des IP Holz

mit dem Angebot an Kursen und Veranstaltungen bis Juni 1991 und vermittelt einen Einblick in Ergebnisse des Bearbeitungsschwerpunktes «Holzenergie», die Untersuchung «Ökobilanz von Holz als Baustoff» und das Projekt «Ursprungszeugnis Schweizer Holz». Im Editorial sowie in Kurzinterviews mit fünf Branchenfachleuten wird die letzte Zwischenbilanz an der Schwelle zum letzten IP Holz-Jahr gezogen. Der Bericht zum Abschluss des Programmteils «Möbel» zeigt, wie das IP Holz dazu beigetragen hat, Möbeldesigner für Holz zu begeistern.

Das IP Holz-Bulletin erscheint zweimal jährlich und kann beim Herausgeber direkt bezogen werden: Bundesamt für Konjunkturfragen, Impulsprogramm Holz, 3003 Bern.

Einführung der Richtlinien für den Lawinenverbau im Anbruchgebiet, Ausgabe 1990, Eidg. Forstdirektion und SLF

An einer Tagung an der ETH Zürich wurden am 12. November 1990 die überarbeiteten Lawinenverbauungsrichtlinien vorgestellt.

Im Einführungsreferat erläuterte der eidg. Forstdirektor Heinz Wandeler den Werdegang der 1955 zum erstenmal erschienenen und nun als Ergebnis der neuesten Erkenntnisse aus Praxis und Forschung sowie aufgrund neuer Berechnungs- und Materialvorschriften im Bauwesen neu herausgegebenen *Richtlinien für den Lawinenverbau im Anbruchgebiet.* Ziel der Richtlinien ist die Sicherstellung von Qualität und Schutzwirkung der Lawinenanrissverbauungen unter vernünftigem Mitteleinsatz.

Walter Schwarz, Bruno Salm, Stefan Margreth und Franz Leuenberger stellten bewährte und verbesserte Verbautechniken und Berechnungsgrundlagen vor:

Bewährte Methoden

- Am bewährten Stützverbausystem (Einbau von langen, hangparallelen, +/− senkrecht zur Bodenoberfläche und bis zur Schneeoberfläche reichenden Stützwänden) wird eindeutig festgehalten.
- Die vertikalen Abstände dieser Werkreihen (abhängig von der Hangneigung, vom Reibungswinkel Boden—Schnee, vom Gleitfaktor und von der Werkhöhe) sind seit der letzten Richtlinienrevision 1968 gleichgeblieben.
- Ebenfalls nicht geändert wurden die bewährten Vorschriften betreffend die Ausdehnung und Anordnung einer Stützverbauung (oberste und unterste Stützwerke, durchgehende oder aufgelöste Verbauung, seitliche Werkzwischenräume) sowie
- die Annahmen über die massgebenden Schneedruckkräfte.

Neuerungen

- Für die Bestimmung der für die Wahl der Werkhöhe massgebenden mittleren extremen Schneehöhen wird neu eine meereshöhenabhängige Berechnungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die auf eine Wiederkehrdauer von 100 Jahren aufgerechneten Angaben wurden aufgrund von Gumbel-Frequenzanalysen ermittelt und sind schweizerisch in vier Zonen mit unterschiedlichem Schneereichtum aufgeteilt.
- Aufgrund von Beobachtungen und Versuchen über das Schneerückhaltevermögen wurden neue Grenzwerte für die lichten Weiten des Stützrostes festgelegt.
- Für den Baustoff Holz gilt bezüglich Holzauswahl und zulässiger Spannungen die neue SIA-Norm 164, wobei der Holzfeuchtebeiwert (Spannungsabminderung auf 70% infolge Wetterexposition) nur noch für die Tragkonstruktion gilt.
  Die Richtlinien enthalten detaillierte Angaben zur Verbesserung der Lebensdauer einer Holzverbauung. Diese kann durch die Wahl von pilzresistenten Baumarten (Edelkastanie, Eiche, Robinie, eventuell Lärche), einer guten konstruktiven Detailgestaltung oder durch geeignete chemische Schutzmassnahmen (vor allem Salz-Wechseldruck-Imprägnierung) auf 30 bis 50 Jahre verlängert werden.
- Die Richtlinien verlangen für den Oberbau von Stahlwerken keinen Korrosionsschutz mehr, wohl aber für Fundation und nicht auswechselbare bodennahe Teile.
- Für die Dimensionierung und Berechnung der Stahlstützwerke gelten neu die Anforderungen für den Hochbau der SIA-Norm 161, wobei mindestens die Gütegruppe B verwendet werden muss. Der Sicherheitsgrad beträgt damit 1,6.
  Bei linearen Bemessungsproblemen ergeben sich gegenüber den alten Richtlinien praktisch keine Änderungen; die Nachweise sind jedoch bei allen Problemen zweiter Ordnung strenger.
- Wohl die grössten Änderungen gegenüber den Richtlinien 1968 sind bei den Fundationsmethoden eingetreten.
  Neben den aufwendigen, oft mit Erosions-

problemen verbundenen Ortsbeton- und Grundplatten-Fundationen werden im schweizerischen Lawinenverbau seit etwa zehn Jahren mit Erfolg in Fels oder Lockergestein gebohrte Tragelemente in Form von Fels- oder Bodenankern und Mikropfählen verwendet.
Die Ergebnisse aus vielen Versuchen und die Erfahrungen aus der Praxis werden nun in den neuen Richtlinien festgeschrieben.
Von zentraler Bedeutung bei dieser neuen Baumethode ist die exakte Arbeit beim Abstecken, Bohren und Mörteln sowie eine richtige Einschätzung der Bodeneigenschaften.

Im Podiumsgespräch unter der Leitung von Charly Wuilloud zeigte sich, dass eine der künftigen Aufgaben der Forschung und Praxis die Untersuchung der nicht über alle Zweifel erhabenen Wirksamkeit von Schneenetzverbauungen bzw. ein Vergleich mit der unbestrittenen Zuverlässigkeit der starren Stützwerke sein wird. Die vorliegenden Richtlinien lassen bei der Anordnung und Dimensionierung der Stützwerke einen gewissen Spielraum offen. Dieser soll dazu benützt werden, die Anforderungen an einen Stützverbau dem als zulässig erachteten Restrisiko anzupassen.

Die Richtlinien für den Lawinenverbau im Anbruchgebiet, Ausgabe 1990, sind erhältlich bei der EDMZ, 3000 Bern, ab sofort in deutscher und französischer, ab Anfang 1991 auch in italienischer Fassung.

Heinrich Buri, Interlaken

VEREINSANGELEGENHEITEN – AFFAIRES DE LA SOCIETE

Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW) wird weiterhin bestehen. Als neuer Präsident konnte Nationalrat Dr. Peter Schmid, Hüttwilen, und als neuer Geschäftsführer alt Forstmeister Linus Gemperli, Steckborn, gewonnen werden. Prof. Dr. Hs. Oester, Zürich, als Präsident, alt Forstmeister A. Lichti, Andelfingen, Forsting. A. L. Meier, Spiez, alt Kantonsoberförster G. Nägeli, St. Gallen, und Architekt M. Steiger, Zürich, sind zurückgetreten. Für ihre langjährige Mitarbeit sei ihnen aufrichtig gedankt.

Die AfW wird weiterhin für die Erhaltung des Waldes eintreten und sich gesamtschweizerisch mit Vorhaben befassen, die in massgeblicher Weise Wald betreffen. Sie wird periodisch Tagungen über aktuelle Waldprobleme durchführen und wie bis anhin zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und anderen wichtigen Vorlagen Stellung nehmen.

Ich bin dafür dankbar, dass die AfW seit ihrer Gründung 1965/66 in forstpolitischen, forstrechtlichen und waldpfleglichen Fragen massgeblich mitwirken konnte. Für die stets verständnisvolle und kollegiale Zusammenarbeit danke ich allen Mitgliedern des Ausschusses herzlich. Ich übergebe die Geschäftsführung nun vertrauensvoll in andere Hände.

Der unermüdliche Einsatz für den Wald ist eine zwingende Verpflichtung aller Forstleute. Angesichts der heutigen Entwicklung sind die vielfältigen, durch nichts zu ersetzenden Waldleistungen für das Weiterleben unserer Nachkommen entscheidender denn je. Möge Gott unsere Heimat beschützen und bewahren für alle Zukunft.

E. Krebs

Kurzprotokoll der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 22. August 1990

- Silvia Meynet wird als Leiterin der AG Forstwesen 3. Welt gewählt.
- Für 1991 haben wir noch kein Schwerpunktthema bestimmt. Ein Vorschlag ist das im Frühling 1991 erscheinende Detailkonzept der PROFOR mit den neuen Berufsbildern und der forstlichen Ausbildung auf allen Stufen.
- Die AG Waldbau will ihren Beitrag «Spannungsfeld Waldbau – Natur- und Landschaftsschutz» für ein breiteres Publikum umschreiben. Die Herstellung von eigenen Broschüren soll vom Verbandsvermögen des SFV und nicht via Sponsoren bezahlt werden.
- Seit der FID nicht mehr existiert, veröffentlicht niemand mehr Hintergrundinformationen über den Wald. Diese Arbeit kann nicht von einem Vorstandsmitglied (Ressort Öffentlichkeitsarbeit) des SFV erbracht werden. Das Projekt «Ausbau Sekretariat SFV» wird deshalb sofort neu angepackt durch die Herren Steiner, Bachmann, Bernasconi, Jakob, Schuler und eventuell Giss.
- Nächste Sitzung: 28. Februar 1991.

E. Kissling